



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragserteilung

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufzugebene und so entgegengenommene Aufträge sowie durch Dritte übermittelte Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadensausmaß und den Schadenshergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadensaufnahme zu ermöglichen. Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen. Wert beeinflussende bzw. Wert erhöhende Maßnahmen sind vollständig anzugeben. Nachteile aus unrichtigen bzw. unvollständigen Angaben oder durch das Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber/Auftragübermittler gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers. Angeforderte Schadens- bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom Auftraggeber vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

Gutachtenerstellung

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, ein vollständiges Beweissicherungsgutachten incl. detaillierter Reparaturkostenkalkulation in 3 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildanlage, einem Duplikat mit Lichtbildanlage und einem weiteren Duplikat ohne Lichtbildanlage. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die elektronischen Datenspeicherungen verbleiben beim Auftragnehmer. Durch die Lichtbilddokumentation werden unter anderem der Fahrzeugzustand und der Schadensumfang gesichert. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden orientieren sich an den Richtlinien des IfS (Institut für Sachverständigenwesen e.V.) bzw. den Richtlinien des VKS e.V. (Verband der Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.). Änderungen in Folge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten. Eventuelle Ansprüche gegen den Auftragnehmer können vor ihrer endgültigen Feststellung ohne schriftliche Genehmigung des Auftragnehmers weder abgetreten noch verpfändet werden.

Datenschutz gemäß DSGVO

Die Autoveritas GmbH verkauft Ihre Daten nicht! Mit der Datenschutzerklärung informieren wir Sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben und gespeichert werden. Daher erfolgt die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten unserer Kunden immer in Übereinstimmung mit dem geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen Bestimmungen.

Nachbesserungsrecht

Beanstandungen zum gesamten Gutachten (Gutachteninhalt, Lichtbilder, Rechnung etc.) sind innerhalb von zwei Wochen, soweit dies rechtlich zulässig ist, schriftlich anzuzeigen und ausführlich zu begründen. Der Sachverständige wird dann umgehend eine Überprüfung der Beanstandung(en) vornehmen. Berechtigte Einwendungen werden kostenlos nachgebessert. Ansonsten erfolgt eine gesonderte Berechnung des Aufwandes nach der jeweils gültigen Vergütungstabelle.

Abnahme

Das Sachverständigenbüro kann jeden in sich abgeschlossenen Teil der Leistungen des Auftrags als Teilleistung zur Abnahme vorlegen. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Auftraggeber seiner Abnahmeverpflichtung nicht unverzüglich nach, so gilt die Abnahme spätestens vier Kalenderwochen nach voller Leistungs- oder auch vereinbarter Teilleistungserbringung als erfolgt.

Gutachtenversand

Der Versand des Gutachtens an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers bzw. seines Bevollmächtigten an Dritte erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

Sachverständigenvergütung

Die Sachverständigenvergütung berechnet sich bei Haftpflicht- und Kaskogutachten nach dem Gegenstandswert. Variable Kostenarten, insbesondere Lichtbildkosten, Fahrtkosten, Schreib-/Druckkosten, Kalkulationskosten, Porto, Büromaterial, Telekommunikationskosten, Fremdkosten etc., die teilweise pauschaliert und die auftrags- bzw. einzelfallspezifisch sind, sind in der Rechnung separat ausgewiesen. Die übrigen Kosten/ Kostenarten sind in der Grundvergütung zusammengefasst. Die jeweils gültige Vergütungstabelle des Auftragnehmers ist in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers gut sichtbar ausgehängt bzw. ausgelegt. Bei Auftragserteilung außer Haus werden die AGB's und die Honorartabelle persönlich übergeben. Als Gegenstandswert sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten brutto vor eventuellen Abzügen zuzüglich einer eventuellen Wertminderung maßgebend. Bei Totalschäden ist der Brutto-Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges zuzüglich Nebenkosten (Umbaukosten, Umlackierungskosten etc.) die Berechnungsgrundlage. Ein Totalschaden mit Reparatur im Rahmen der 130%-Rechtsprechung gilt als Reparaturfall. Stehen für das zu erstellende Gutachten bei den Rechenzentren Audatex und DAT keine Kalkulationsdaten zur Verfügung, so erhöht sich die Grundvergütung, je nach Aufwand, um 10% - 25%. Übersteigen die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert um mehr als 100% kann der Auftragnehmer auf eine detaillierte Reparaturkostenkalkulation verzichten. In diesem Fall reduziert sich die Grundvergütung um 25%. Alternativ kann eine Abrechnung nach Zeitaufwand vereinbart werden. Rechnungen werden EDV-mäßig erstellt und sind auch ohne Unterschrift gültig.

Zahlungsbedingungen

Die Sachverständigenvergütung ist als Dienstleistung unmittelbar nach Leistungserbringung fällig. Abweichend hiervon kann auf der Rechnung ein anderes Zahlungsziel angegeben sein. Bei Zahlungsverzug wird mit jeder Zahlungserinnerung eine Aufwandspauschale von € 2,50 zuzüglich Portokosten (Einschreiben mit Rückschein etc.) sowie Verzugszinsen fällig. Als Zinssatz gilt ein Zinssatz nach Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung fälliger Zahlungen als vereinbart. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden. Bei bargeldloser Zahlung ist die Gutachten-/ Rechnungsnummer anzugeben. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang der Rechnung detailliert schriftlich geltend zu machen. Berechtigte Beanstandungen werden auch nach Zahlung der Rechnungssumme ausgeglichen.

Sicherungsabtretung

Der Auftraggeber hat, selbst oder über einen Rechtsvertreter seiner Wahl, für die Geltendmachung und Durchsetzung seiner Ansprüche Sorge zu tragen. Ein gegebenenfalls sicherungsweise abgetretener Anspruch auf Ersatz des Sachverständigenhonorars kann vom Auftragnehmer erst dann gegenüber der Anspruchsgegnerseite geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber zuvor erfolglos zur Zahlung aufgefordert wurde.

Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Gutachten- und Rechnungsausfertigungen (incl. Anlagen und Lichtbildern) bleiben, unabhängig von der Eintrittspflicht der Anspruchsgegnerseite, bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (incl. MwSt.) Eigentum des Sachverständigenbüros.

Stornierungen

Auftragsstornierungen sind schriftlich mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. MwSt. berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

Gutachtenerstattung

Die Gutachtenerstattung erfolgt durch einen von der Autoveritas GmbH gestellten Kfz-Sachverständigen. Rechnungsprüfungsberichte, Nachbesichtigungen nach Gutachtenerstattung und Stellungnahmen etc. gelten grundsätzlich als Neuaufträge. Die Berechnung erfolgt nach Zeitaufwand zzgl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Ort des Hauptsitzes der Autoveritas GmbH (Berlin) soweit dies rechtlich zulässig ist.

Sonstiges

Falls einzelne Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen oder des unwirksamen Bestimmungsteils gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche den Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht bzw. am nächsten kommt.





Datenschutzerklärung gemäß DSGVO

Die Autoveritas GmbH verkauft Ihre Daten nicht!

Mit dieser Erklärung zum Datenschutz informieren wir Sie entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen gespeichert werden. Daher erfolgt die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung oder Übermittlung von Daten unserer Kunden immer in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen und übrigen Bestimmungen.

1. Erhebung und Verarbeitung von Daten

Mit der von Ihnen unterzeichneten Einwilligungserklärung speichern wir Ihre Daten zum Zwecke der Abwicklung von Geschäftsabläufen, zur Bedienung Ihrer Informationsanforderung per E-Mail oder Post oder Fax und für den Zweck der Auftragsbearbeitung (Schadengutachten, Reparaturbestätigung, Fahrzeugbewertung).

Hierbei werden nur für die Gutachtenerstellung notwendige personenbezogene Daten erhoben. Dazu werden diverse Angaben aus dem Kfz-Schein entnommen. Diese Daten, unter anderem auch Name und Anschrift des Fahrzeughalters, werden im Gutachten sichtbar dargestellt. Diese Daten erhält auf diesem Wege die zu regulierende Versicherung, ggf. die Reparaturwerkstatt und ggf. der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt.

Ihre direkten Kontaktdaten, wie Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse übermittelt die Autoveritas GmbH lediglich an den von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt, damit dieser Kontakt zu Ihnen aufnehmen kann.

2. Nutzung und Weitergabe personenbezogener Daten

Zur Verfügung gestellte personenbezogene Daten werden nur zur Abwicklung, Beantwortung von Anfragen und administrative, internen Vorgängen verwendet.

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dieses zur Auftragsabwicklung notwendig ist. Umfang und Zeitdauer der Speicherung Ihrer Daten richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, siehe BDSG §35; §28 Abs.1 S1 Einwilligung und Widerrufmöglichkeit zur Datenspeicherung. Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen.

3. Auskunftersuchen

Sie haben das Recht, unentgeltliche Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an uns unter der E-Mail-Adresse: datenschutz@autoveritas.de oder auf dem Postweg.

4. Recht auf Löschung

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist oder wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist. Den Widerruf können Sie schriftlich gegenüber der **Autoveritas GmbH** erklären und per E-Mail mit dem Stichwort „Widerruf meiner Datenspeicherung“ an uns senden.

E-Mail-Adresse: datenschutz@autoveritas.de

5. Sonstiges

Mit der Eingabe und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten und Akzeptanz dieser Datenschutzerklärung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden. Diese Einwilligung erklären Sie ausdrücklich durch Ihre schriftliche Einwilligung am Beginn von Vorgängen zur Erhebung von personenbezogenen Daten.

Sie haben die Möglichkeit, den Inhalt Ihrer Einwilligung (diesen Text) jederzeit abzurufen.

Wir sind stets bemüht, durch technische und organisatorische Maßnahmen, die Zugänglichkeit Ihrer personenbezogenen Daten für nicht befugte Personen zu unterbinden. Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden. Für vertrauliche Informationen empfehlen wir den Postweg.



Widerrufsbelehrung

für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (AGV) und Fernabsatzverträge

1. Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die **Widerrufsfrist** beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Sachverständigenbüro: Autoveritas GmbH, Huttenstraße 27, 10553 Berlin
Fax: 030 – 5490581 95 | E-Mail: berlin@autoveritas.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang, der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann senden Sie bitte das Formular ausgefüllt zurück an:
Autoveritas GmbH, Huttenstraße 27, 10553 Berlin | Fax: 030 – 5490581 95 | E-Mail: berlin@autoveritas.de

Hiermit widerrufe ich, _____,
den von mir abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung folgender Dienstleistungen

zum amtl.-Kennzeichen: _____ Auftrag vom: _____

Name des Auftraggebers: _____

Anschrift des Auftraggebers: _____

Ort / Datum

Unterschrift des Auftraggebers
(nur bei Mitteilung auf Papier)